

Tagesordnung I Punkt 9.1 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-03-0050

**Bebauungsplan „Hochschule Moritzstraße“ (SV 16-V-61-0016) / Städtebaulicher Vertrag
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2016 -**

Bis 2018 errichtet die Hochschule Fresenius auf dem Areal des Alten Gerichts auf der Ecke Moritzstraße / Albrechtstraße einen Neubau für rund 1000 Studierende der Fachbereiche Wirtschaft, Medien und Design.

Dadurch sind positive Impulse für das Quartier zu erwarten. Abgesehen von der allgemeinen Belebung des Viertels durch studentische Aktivitäten, freuen sich Anwohnerinnen und Anwohner auch auf die Möglichkeiten der öffentlichen Nutzung von Gebäudeteilen (Bürgersaal) und des Innenhofs. Wenngleich der Innenhof rechtlich in zwei Einzelflächen aufgeteilt wird, ist eine integrierte Planung, die auf die künftige Nutzung des Altbaus flexibel eingehen kann, von hoher städtebaulicher und praktischer Bedeutung.

Das hochverdichtete Quartier leidet schon heute unter einer hohen Verkehrsbelastung. Es ist deshalb geboten, schon bei der Planung Anreize für eine möglichst stadtverträgliche und zukunftsweisende Mobilität der künftigen Nutzer zu schaffen.

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, in dem u.a. die öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten festgeschrieben werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Ausschuss bekräftigt das erklärte Ziel der beteiligten Planer und des Ortsbeirats Mitte, den entstehenden Innenhof frei von oberirdischen Autostellplätzen zu halten.

Der Magistrat wird gebeten,

- A. bezugnehmend auf das Bauvorhaben „Hochschule Moritzstraße“ (SV 16-V-61-0016) in Abstimmung mit dem Vorhabenträger folgende Aspekte in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen, bzw. den Bebauungsplan entsprechend zu ändern:
1. Im Bebauungsplan ist eine Treppe oder Rampe einzuplanen, um eine Verbindung zwischen den beiden von der vorgesehenen ca. 1,60 Meter hohen Mauer getrennten Innenhofteilen herzustellen. Insbesondere im Falle einer öffentlichen / halböffentlichen Nutzung im Erdgeschoss des Alten Gerichts ist es sinnvoll, dieses vom Hochschulcampus auf direktem Weg erreichen zu können.
 2. Der Innenhof soll über die gesamte Woche tagsüber öffentlich zugänglich sein und mit ausreichend Sitzgelegenheiten ausgestattet sein, sodass auch Anwohnerinnen und Anwohner ihn zur Erholung nutzen können.
 3. In der Tiefgarage sind Lademöglichkeiten für Elektroautos zu installieren, an der Fahrradabstellanlage Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder.
 4. In Anbetracht der Enge des öffentlichen Straßenraums an Moritz-, Oranien- und Albrechtstraße soll im Plangebiet eine Fläche für ein künftiges städtisches Fahrradverleihsystem reserviert werden, um die Hochschule als großen Mobilitätsnachfrager in ausreichendem Maße an das Leihsystem anzubinden.
 5. Im Sinne der Planungssicherheit und Klarheit für beide Seiten sind die

Nutzungsmöglichkeiten eines Hörsaals als Bürgersaal im städtebaulichen Vertrag konkret und verbindlich festzuschreiben. Hier soll verankert werden, dass ein geeigneter Hörsaal mit mindestens 100 Sitzplätzen an mindestens drei Abenden pro Woche den Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern als Bürgersaal zur Verfügung steht.

- B. zu prüfen,
1. ob in der Tiefgarage Carsharing-Stellplätze eingerichtet werden können (in Abstimmung mit lokalen Carsharing-Anbietern).
 2. ob zusätzlich zur vorgesehenen Dachbegrünung auch Photovoltaikanlagen auf Teilflächen des Daches des neuen Hochschulgebäudes installiert werden können. Für die Prüfung soll auch das Umweltamt einbezogen werden.
 3. ob ein Anschluss des Areals ans Fernwärmenetz möglich ist (gemäß des Beschlusses des Ortsbeirats Mitte).

Beschluss Nr. 0102

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Es wird zur Kenntnis genommen,
dass der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr das erklärte Ziel der beteiligten Planer und des Ortsbeirats Mitte, den entstehenden Innenhof frei von oberirdischen Autostellplätzen zu halten, bekräftigt. Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr begrüßt, dass eine Verbindung zwischen den beiden Innenhofteilen geplant ist.
- II. Der Magistrat wird gebeten im Rahmen des weiteren Verfahrens zu prüfen, ohne dabei das Verfahren zum Bebauungsplan Hochschule Moritzstraße „SV 16-V-61-0016“ zu verzögern,
 1. wie eine zeitweise öffentliche Zugänglichkeit des Innenhofes möglich ist,
 2. ob an der Fahrradabstellanlage Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder installiert werden können,
 3. ob in Anbetracht der Enge des öffentlichen Straßenraums an Moritz-, Oranien- und Albrechtstraße im Plangebiet eine Fläche für ein künftiges städtisches Fahrradverleihsystem reserviert werden kann, um die Hochschule als großen Mobilitätsnachfrager in ausreichendem Maße an das Leihsystem anzubinden,
 4. ob in der Tiefgarage Carsharing-Stellplätze eingerichtet werden können (in Abstimmung mit lokalen Carsharing-Anbietern),
 5. ob zusätzlich zur vorgesehenen Dachbegrünung auch Photovoltaikanlagen auf Teilflächen des Daches des neuen Hochschulgebäudes installiert werden können. Für die Prüfung soll auch das Umweltamt einbezogen werden.
- III. Der Magistrat wird gebeten, mit der Hochschule Fresenius - im Sinne der Planungssicherheit und Klarheit für beide Seiten - eine verbindliche Regelung für die Nutzungsmöglichkeiten eines Hörsaals als Bürgersaal zu treffen.

Wiesbaden, .07.2016

Kessler
Vorsitzender